

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Januar / Februar 2022

Kommunale Herausforderungen 2022

Innenstadtentwicklung, Steuerfragen und Corona

Liebe Leserinnen und Leser,

die Corona-Pandemie hat die vielfach ohnehin angespannte Lage in unseren Innenstädten verschärft und bereits seit längerem bestehende Defizite offengelegt. Um innerstädtische Lagen als pulsierende Zentren zu erhalten, muss deren Attraktivität gesteigert und eine gute Erreichbarkeit gesichert werden. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat zu Beginn dieses Jahres die Problemlage nochmals intensiv in den Blick genommen und diskutiert über mögliche Lösungen.

Für die Innenstadtentwicklung unserer Kommunen ist auch das Schaustellergewerbe von großer Bedeutung. Volksfeste, Weihnachtsmärkte und Dulten wirken als Magnete und ziehen normalerweise jährlich hunderttausende Menschen in die Zentren unserer Städte und Gemeinden. Der Branche droht nunmehr coronabedingt das dritte magere Jahr, weil mitunter jetzt schon Kommunen Feste absagen oder verschieben. Hierüber habe ich Anfang dieses Jahres mit dem Präsidenten des deutschen Schaustellerbundes gesprochen.

Auch steuerrechtlich hält das Jahr 2022 für die Kommunen Herausforderungen bereit: Am 31. Dezember 2022 endet die Optionsfrist zur Umsetzung des § 2b im Umsatzsteuergesetz. Bis dahin müssen die Kommunalverwaltungen geklärt haben, welche Fallgestaltungen beispielsweise interkommunaler Zusammenarbeit künftig der Umsatzsteuer unterliegen und in welchem Rahmen Kooperationen weiterhin umsatzsteuerfrei sind. Die Verlängerung der Übergangsfrist ist nunmehr halb vorüber, ohne dass es tatsächlich mehr Klarheit gibt. Das Bundesfinanzministerium bleibt gefordert, die entsprechenden Bewertungskriterien frühzeitig bereitzustellen, um zu vermeiden, dass hier die Kommunen auf Gerichtsurteile angewiesen sind.

Auch die Umsetzung der auf OECD-Ebene vereinbarten internationalen Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle ist für die Kommunen und ihre Haushalte eine



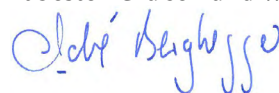
Dr. André Berghegger MdB

Foto: Anja Sünderhuse

große Herausforderung. Auch hier ist die Bundesregierung gefordert, schnellstmöglich Klarheit darüber zu verschaffen, wie die Kompensation möglicher kommunaler Steuermindereinnahmen erfolgen soll.

Die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie belastet weiterhin die Kommunen — insbesondere die kommunalen Gesundheitsämter sind derzeit gefordert. Dabei geht es nicht nur darum Infektionswege zu unterbrechen und die Pandemie einzudämmen. Auch die Kontrolle der ab Mitte März 2022 greifenden sektoralen Impfpflicht lässt zum jetzigen Zeitpunkt noch viele Fragen offen, insbesondere im Hinblick darauf, ob und unter welchen Bedingungen Gesundheitsämter für Ungeimpfte Betretungsverbote und damit Beschäftigungsuntersagungen aussprechen können. Wir brauchen dringend Klarheit, um die Entscheidungslast nicht allein bei den Kommunalverwaltungen abzuladen.

Mit besten Grüßen und Wünschen



Dr. André Berghegger

Gemeinsames Verständnis von starken Kommunen

Interview der Kommunalpolitischen Blätter (KOPO) der KPV

Nachdem der KPV-Bundsvorsitzende Christian Haase MdB zum haushaltspolitischen Sprecher und der niedersächsische Jurist Dr. André Berghegger MdB zum neuen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik gewählt worden sind, haben die Kommunalpolitischen Blätter (KOPO), das Magazin der kommunalpolitischen Vereinigung von CDU und CSU (KPV) mit beiden Abgeordneten über ihre neuen Rollen gesprochen:

KOPO: Herr Haase, Sie sind frisch gewählter Sprecher der AG Haushalt der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Was hat Sie zur Kandidatur bewogen?

Christian Haase: Das Haushaltsrecht ist das eigentliche Schwert der Demokratie. Ankündigen können wir viel, aber in Zahlen ausgedrückt sieht die Sache ganz anders aus. Wir arbeiten als Haushälter fraktionsübergreifend gut zusammen und als Opposition haben wir die wichtige Kontrollfunktion. In der vergangenen Legislatur konnte ich mich gründlich einarbeiten, jetzt ist es an der Zeit mehr Verantwortung zu übernehmen. Fürs Ganze, aber auch für die Kommunen. Die Aufgabe als kommunalpolitischer Sprecher hat mir Freude bereitet und wir haben durchaus einige Erfolge erzielt, wie die erhöhte Übernahme bei den Kosten der Unterkunft.

KOPO: Herr Dr. Berghegger, die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat Sie zu Ihrem neuen Vorsitzenden gewählt. Welche Schwerpunkte wollen Sie setzen?

Dr. André Berghegger: Ein Schwerpunkt unserer Arbeit in den kommenden Jahren wird sicherlich sein, die Regierung kritisch zu begleiten und die Kommunen vor weiteren Belastungen zu schützen. Denn der Koalitionsvertrag sieht viele Maßnahmen vor, die die kommunale Selbstverwaltung einschränken und hohe Risiken für die kommunale Finanzkraft bedeuten. Dies erfolgt beispielsweise dadurch,



Dr. André Berghegger MdB und Christian Haase MdB

heit der Finanzierung stärker“ zu achten. Die Kommunen müssen am Ende befürchten, dass dies zu finanziellen Mehrbelastungen bei ihnen führt. Der zweite Nachtragshaushalt 2021 zeigt deutlich, dass diese Bundesregierung sich von einer soliden und generationengerechten Finanzpolitik verabschiedet. Unser Ziel ist der Erhalt einer starken kommunalen Selbstverwaltung und einer dazu passenden kommunalen Finanzlage. Dafür werden wir tragfähige Alternativen zu Maßnahmen im Koalitionsvertrag aufzeigen. Denn wir sehen mit Sorge, dass die darin vorgesehenen Maßnahmen die Leistungsstärke, Handlungsfähigkeit und Entscheidungsfreiheit der Kommunen eher einschränken als fördern.

dass die Koalition auf Bundesebene neue Standards setzen oder bestehende anheben will. Das wird neben ohnehin drohenden Verschärfungen im Klimaschutzbereich zu weiteren finanziellen Belastungen der Kommunen führen. weiteren finanziellen vor Ort werden beispielsweise durch eine Veränderung des Planungsrechts beim Ausbau der Windenergie weiter eingeschränkt. Wir werden die daraus folgenden Risiken herausarbeiten, wenn die Bundesregierung die Kommunen durch eine sogenannte „engere Kooperation“ stärker verpflichten möchte.

KOPO: Kommunen hängen oft am Tropf der Länder und des Bundes, Konnexität findet sich zwar in Sonntagsreden, bleibt aber in der Praxis häufig frommes Wunsdenken. Wie wollen Sie bei den Kommunen in der Opposition punkten.

Dr. André Berghegger: „Konnektivität“ findet in der Regierungskoalition künftig gar nicht mehr statt. Im Gegensatz zur letzten unionsgeführten Bundesregierung ist solch ein Kostenausgleich nicht mehr vorgesehen. Stattdessen hat die Regierung laut Koalitionsvertrag das Ziel, „auf die Ausgewogen-

Inhalt

- Kommunale Herausforderungen 2022 — Innenstadtentwicklung, Steuerfragen und Corona 1
- Gemeinsames Verständnis von starken Kommunen — Interview der Kommunalpolitischen Blätter (KOPO) der KPV 2
- Volksfeste nicht vorschnell absagen — Schaustellergewerbe ist wichtig für Innenstadtentwicklung 3
- Wiedervorlage: Gleichwertige Lebensverhältnisse — Aufgaben aus der zurückliegenden Wahlperiode fortführen 5
- Ein Plädoyer für pulsierende Innenstädte — Innerstädtische Lagen als pulsierende Zentren erhalten 6
- Ampel redet Probleme mit dem Wolf klein — Bundesregierung beantwortet Kleine Anfrage mangelhaft 7
- Kultur in ganzer Breite berücksichtigen — Ampel darf ländlichen Kulturraum nicht aus dem Blick verlieren 7
- Jung kauf Alt — Kommunale Initiativen mit Zukunftspotenzial 8
- Einsatz für serviceorientierte Verwaltung — Zertifikat für mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung 9
- EU-kommunal — Informationen aus dem Europäischen Parlament 10
- Kommunalpolitische Bildung — Angebote der KAS und der KPV für politische Akteure vor Ort 12

Christian Haase: Konnexität ist ein wichtiges Prinzip, dass die CDU und CSU bundesweit in den Landesverfassungen verankert haben. Auch die letzte Bundesregierung hat dieses Prinzip im Koalitionsvertrag definiert, obwohl das zugegebenen Maßen nicht zu 100 Prozent umgesetzt wurde – bei der Ganztagsbetreuung streikten bekanntlich die Länder. Die neue links-gelbe Koalition will davon nichts mehr wissen. Hier werden wir als Opposition der Wächter der Kommunen sein. Zudem bleiben wir dabei: Höhere Steueranteile sind besser als neue Förderprogramme.

KOPO: Herr Haase, Kommunen brauchen immer mehr Geld. Die Haushälter treten oft auf die Bremse. Wie gehen Sie als KPV-Vorsitzender mit diesen Widersprüchen um?

Christian Haase: Ich werde sicher keine gespaltene Persönlichkeit: Ich will KPV-Bundesvorsitzender bleiben und beides miteinander verbinden. Solide Haushaltspolitik fängt bei den Kommunen an; das haben wir, André und ich, als Bürgermeis-

ter immer praktiziert und das werden wir jetzt gemeinsam auch vom Bund und den Ländern einfordern.

KOPO: Herr Dr. Berghegger, Sie haben „echtes kommunales Blut in den Adern“ und sind selber auch im Haushaltsausschuss aktiv; werden Sie sich die Bälle zuspitzen?

Dr. André Berghegger: Dass sowohl der Haushaltspolitische Sprecher als auch ich als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik echtes kommunales Blut in den Adern haben, dürfte unsere Zusammenarbeit fördern. Wir haben ein gemeinsames Verständnis von starken Kommunen. Gleichwohl ist uns natürlich auch bewusst, dass mit dem vorliegenden Koalitionsvertrag die kommunalen Möglichkeiten deutlich begrenzt sind. Alleine die mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2021 verbundene Neuverschuldung des Bundes führt dazu, dass deutlich weniger Mittel zur Verfügung stehen, um die Kommunen zu unterstützen.

KOPO: Wir stehen am Start des neuen Jahres und dieser neuen Legislatur. Wie gehen Sie in diese Zeit?

Dr. André Berghegger: Persönlich gehe ich motiviert in die kommenden Monate. Mit engagierten Mitgliedern und einem starken Team der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik werden wir uns für die Interessen der Kommunen einsetzen. Dennoch begleiten mich Skepsis und Sorge. Durch Ausweitung der Bundeskompetenzen in Bereiche, für die die Kommunen die originäre Verantwortung tragen, macht die Regierungskoalition die Kommunen zu „Erfüllungsgehilfen“ des Bundes. Das ist nicht akzeptabel und wird der Stellung der Kommunen nicht gerecht.

Christian Haase: Der Nachtragshaushalt lässt mir keine Zeit zur Einarbeitung. Ich werde leidenschaftlich dafür kämpfen, dass die Verfassung eingehalten wird. Demnächst folgt der Haushalt für 2022. Also Turbo an und mit Freude ans Werk.

Volksfeste nicht vorschnell absagen

Schaustellergewerbe ist wichtig für Innenstadtentwicklung

Mitte Januar hat sich Dr. André Berghegger MdB, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, zu einem Gedankenaustausch mit dem Präsidenten des Deutschen Schaustellerbundes e. V. Albert Ritter getroffen.

Thema des Gesprächs war die Lage des Schaustellergewerbes.

„Volksfeste, Jahrmärkte und Weihnachtsmärkte sind ein wichtiges Element auch zur Belebung unserer Innenstädte und somit für die Entwicklung der Innenstädte und Ortszentren von großer Bedeutung,“ so Dr. André Berghegger. „Unverzichtbar für diese Märkte ist das Schaustellergewerbe. Eine Kirmes ohne Karussell oder ein Weihnachtsmarkt ohne gebrannte Mandeln ist wie Eislaufen ohne Schlittschuhe – es geht, aber irgendwie fehlt etwas Ent-

scheidendes.“

Dr. André Berghegger: Herr Ritter, Ende letzten Jahres sind auch wieder viele Weihnachtsmärkte vorzeitig abgebrochen oder kurz vor der Eröffnung abgesagt worden. In meinem Bundestagswahlkreis wurde im vergangenen Dezember vorsorglich der Weihnachtsmarkt in Melle abgebrochen, weil Kommune und Veranstalter Sorgen hatten, dass aufgrund abgesagter Veranstaltungen in umliegenden Kommunen zu viele Besucher kommen könnten. Wie sehen die Schausteller die aktuelle Situation?

Albert Ritter: Die Situation für das deutsche Schaustellergewerbe ist nach wie vor äußerst dramatisch. Ende 2021 wurden nicht nur die Weihnachtsmärkte abgesagt oder eingeschränkt, auch in der vergangenen Sommer- und Herbstsaison war es in der Regel nicht möglich,



Dr. André Berghegger und Albert Ritter

Foto: Dominik Wehling

Volksfeste und Kirmessen durchzuführen. Somit waren die Schausteller nicht in der Lage, die notwendigen Reserven für die traditionelle Winterpause von Januar bis März zurückzulegen.

Aus diesem Grund muss es echte Überbrückungshilfen für das Schaustellergewerbe geben – eine reine Fixkostenerstattung reicht nicht aus, um die Existenzen der Familienbetriebe zu sichern. Um Kühlschränke zu füllen, Krankenkassenbeiträge zu bezahlen und notwendige private Ausgaben stemmen zu können, bedarf es weiterer Unterstützung. Auch Steuererleichterungen und eine weitere Flexibilisierung in Bezug auf die Rückzahlung der KfW-Kredite sind aus unserer Sicht unabdingbar.

Dr. André Berghegger: Gibt es denn die Perspektive für 2022, dass Volksfeste im Rahmen der geltenden Hygienevorgaben stattfinden können, oder droht Ihnen und Ihren Mitgliedern das dritte magere Jahr in Folge?

Albert Ritter: Bereits zu Beginn der pandemischen Entwicklung hat der Deutsche Schaustellerbund e.V. Hygienekonzepte und Handlungsleitlinien erarbeitet und im Zuge weiterer wissenschaftlicher Erkenntnisse beständig aktualisiert. Diese Konzepte zur Durchführung von Veranstaltungen an frischer Luft haben sich längst bewährt und ihre Tragfähigkeit unter Beweis gestellt.

So können wir nicht ohne Stolz darauf verweisen, dass unsere Konzepte dort, wo die Durchführung temporärer Freizeitparks oder Volksfeste möglich war, dazu beigetragen haben, dass es kein erhöhtes Infektionsrisiko gab. Im Gegenteil: so verzeichnete der Kreis Soest im Nachgang unserer Soester Allerheiligenkirmess im mittelalterlichen Stadtkern auch nach der verstrichenen möglichen Inkubationszeit den niedrigsten Inzidenzwert in ganz Nordrhein-Westfalen!

Insofern ist es im Hinblick auf das Infektionsgeschehen unter Einhaltung der Hygienekonzepte nicht schädlich, unsere Kirmessen, Volksfeste und Weihnachtsmärkte durchzuführen und die Menschen

dadurch aus den Innenräumen an die frische Luft zu locken wo die Infektionsgefahr nachweislich am geringsten ist.

Dennoch müssen wir erneut erleben, dass bereits jetzt mancherorts mit dem Gedanken gespielt wird, unsere Veranstaltungen für die kommende Saison abzusagen.

Dr. André Berghegger: Inwieweit bekommen Schausteller staatliche Unterstützung aus den von Bund und Ländern aufgelegten Hilfsprogrammen für die Wirtschaft?

Albert Ritter: Wir sind dankbar für die Überbrückungshilfeprogramme des Bundes, die durchaus bei unseren Mitgliedern ankommen. Dennoch vermögen es diese Hilfen nicht, wie bereits beschrieben, der besonderen Situation der Schaustellerbranche gerecht zu werden, da sie als branchenübergreifende Programme konzipiert wurden.

Einige Bundesländer, momentan namentlich Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bayern, haben schau Stellertypspezifische Programme aufgelegt, um den Familienbetrieben der Region unter die Arme zu greifen. Weitere Programme in anderen Bundesländern würden eine große Hilfe in dieser schwierigen Situation darstellen.

Dr. André Berghegger: Bekommen Ihre Mitgliedsunternehmen wenigstens Unterstützung aus den Härtefallfonds, für den Bund und Länder 1,5 Milliarden Euro bereitgestellt haben? Diese Mittel sind ja auch für solche Fälle gedacht, bei denen Unternehmen in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind aber aus welchem Grund auch immer durchs Raster der Hauptprogramme fallen.

Albert Ritter: Die Schausteller haben aus dem Bundesfinanzministerium und dem Kanzleramt erst kürzlich die Information erhalten, dass aus dem 1,5 Milliarden-Fonds bislang nur zehn Prozent abgerufen wurden.

Dies ist für uns sehr irritierend und schwer nachzuvollziehen. Wir bitten immer wieder um Unterstützung für unsere Branche, die länger als die meisten anderen von einem

Berufsverbot betroffen ist und erfahren dann, dass die Mittel aus dem Härtefallfond nicht abgerufen werden, weil die zuständigen Bundesländer ein zu bürokratisches Zugangsverfahren praktizieren. Wir fordern daher einen erleichterten Zugang für Schaustellerbetriebe, damit sie Unterstützung aus diesem Fonds erhalten können.

Dr. André Berghegger: Haben Sie Zahlen, wie viele Unternehmen den Betrieb aufgegeben haben?

Albert Ritter: Konkrete Zahlen können wir hierzu leider nicht liefern. Die Schaustellerbetriebe sind Familienbetriebe, die nach jahrhundertalter Tradition in Krisenzeiten zusammenrücken und versuchen, sich gegenseitig zu unterstützen.

Viele Schausteller versuchen zu überleben, indem sie Übergangsjobs angenommen haben und nun etwa als Kassierer an der Supermarktkasse oder als LKW-Fahrer arbeiten. Dies reicht aber natürlich bei weitem nicht aus, um die Familienbetriebe auf Dauer halten zu können. Daher ist es für uns essentiell, endlich so schnell wie möglich wieder unserer eigentlichen Arbeit nachgehen zu können: den Menschen auf unseren Festplätzen Freude zu bereiten.

Dr. André Berghegger: Welche Wünsche haben Sie insbesondere an die Kommunen und deren Verwaltungen? Welche Wünsche haben Sie an Bund und Länder?

Albert Ritter: 90 Prozent unserer Volksfeste, Kirmessen und Dulten sind öffentlich-rechtliche Veranstaltungen – befinden sich also in der Verantwortlichkeit der Kommunen. Unser Hauptwunsch an die Kommunen ist daher, diese Veranstaltungen nicht ohne weiteres abzusagen, sondern die Verträge zu versenden – unter Umständen mit einer Auflösungsklausel zu versehen – und den ernsthaften Versuch zu machen, unsere Feste durchzuführen. Die Schausteller sind bereit, mit den Ordnungs- und Gesundheitsbehörden vor Ort Hand in Hand zusammenzuarbeiten und notwendige Konzepte umzusetzen, um endlich wieder mit der eigenen Hände Arbeit Geld verdienen zu können.

Wiedervorlage: Gleichwertige Lebensverhältnisse

Aufgaben aus der zurückliegenden Wahlperiode fortführen

Von Christian Haase, Bundesvorsitzender der kommunalpolitischen Bereinigung von CDU und CSU (KPV)

Die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, wie attraktiv die ländlichen Räume sind in Deutschland – sie bieten Natur, Platz und Freiraum. Diese Stärke gilt es weiterzuentwickeln, auch um der Überhitzung der Städte entgegenzuwirken. Dazu braucht es massive Investitionen in Infrastruktur jeglicher Art. Denn nur wer überall findet, was er zum Leben braucht, kann auch frei entscheiden, wo er leben möchte. Investitionsentscheidungen dürfen nicht nach Einwohnerzahl getroffen werden, sondern müssen immer auch die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen im Blick haben.

Im Jahr 2018 hat die unionsgeführte Bundesregierung die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einsetzung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ beschlossen und so den Auftakt für eine zukunftsorientierte und aktivere Strukturpolitik gegeben. Die Ergebnisse aus der Arbeit der Kommission mündeten im Juli 2019 in einen „Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall“ sowie in einen Beschluss der Bundesregierung für zwölf prioritäre Maßnahmen für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Im Frühjahr 2021 hat die alte Bundesregierung mit dem Bericht „Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse“ eine Zwischenbilanz gezogen. Viele Maßnahmen seien bereits umgesetzt worden, die Wirkung entfalte sich in vielen Bereichen jedoch erst mittel- und langfristig. Nach wie vor gebe es große Unterschiede bei den Lebensverhältnissen in Deutschland. Die aktive Strukturpolitik des Bundes bleibe deshalb auch mit Blick auf die Auswirkungen der Pandemie prioritäres Thema.

Besonders schmerzlich treten die

Defizite in der digitalen Infrastruktur zu Tage: Plötzlich sind aus betrieblichen oder familiären Gründen viel mehr Berufstätige auf das Homeoffice angewiesen, Schulen haben Online-Unterricht organisiert, Kommunen und Gremien ihre Sitzungen per Videokonferenz gemacht. Viele Aktivitäten haben sich ins Digitale verschoben, von der Sprechstunde beim Arzt bis hin zum Besuch der Großeltern, der per Videokonferenz/-chat stattfand. Mittels digitaler Anbindung können lange Wege verkürzt und damit Standortnachteile auf dem Land ausgeglichen werden – vorausgesetzt die Infrastruktur steht.

Strukturpolitik kostet Geld

Die dezentrale Struktur ist eigentlich eine besondere Stärke Deutschlands. Auch das zeigte sich gerade in der Corona-Krise, als beispielsweise mit individuellen und kreativen Lösungen vor Ort tausende Test- und Impfcenter entstanden. Deswegen war es in meinen Augen ein großer Fehler, die Kommunen nicht mit einzubeziehen, sondern stattdessen eine Regierungskommission einzusetzen. Was gute Lebensqualität für den einzelnen Menschen ausmacht, lässt sich nicht von oben in Regierungskommissionen am Reißbrett entwerfen. Deshalb werben wir für die flächendeckende Einrichtung von Heimatagenturen. Sie kennen die Gegebenheiten vor Ort und können so gezielt im ländlichen Raum nach Fachkräften werben. Richtig ist auch, dass wir die dezentrale Ansiedlung von Behörden und Forschungseinrichtungen weiter ausbauen müssen. Die Stiftung für



Christian Haase MdB

Photo: DBT, Inga Haar

Engagement und Ehrenamt in Neustrelitz ist ein guter Anfang. Zur Wahrheit gehört aber auch: Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse kostet Geld; hier hat der Finanzminister der letzten Bundesregierung gemauert. Aber nur mit einer auskömmlichen kommunalen Finanzausstattung können Kommunen in ihren bürgernahen Aufgaben- und Leistungsbereichen bedarfsgerecht und eigenverantwortlich agieren und sich zukunfts-fest aufstellen. Nur wenn Kommunen finanziell dazu in der Lage sind, Infrastrukturen, Daseinsvorsorge und freiwillige Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger zu erhalten beziehungsweise anzupassen, bleiben sie attraktiv.

Es ist verfassungsgemäße Aufgabe der Länder für eine auskömmliche Finanzausstattung ihrer Kommunen zu sorgen. Die Länder müssen dieser Aufgabe endlich nachkommen.

Statt Förderdschungel höherer Anteil am Umsatzsteueraufkommen

Im Rahmen der Bundesmöglichkeiten werbe ich für eine dauerhafte kontinuierliche Stärkung der kommunalen Investitionskraft an Stelle der Förderung von Kommunalinvestitionen in verschiedenen Programmen oder aus Sondervermögen. Es zeigt sich immer wieder, dass gerade finanzschwache Kommunen nicht in der Lage sind, die entsprechenden Förderanträge zu stellen. Zielführender ist es deshalb, den Kommunen künftig einen höheren Anteil am gesamtstaatlichen Umsatzsteueraufkommen zur Verfügung zu stellen, der eigenverantwortlich für erforderliche kommunale Investitionen und Investitionsunterhaltungsmaßnahmen zu verwenden ist.

Leider beinhaltet auch der Koalitionsvertrag der Ampelregierung hier keine Verbesserung. Auch die neue Bundesregierung setzt auf eine Vielzahl an Förderprogrammen, die sich für die Kommunen

oftmals als schwer zugänglich und beschneidend im Gestaltungsspielraum vor Ort erweisen.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) weiterentwickeln

Ein Förderprogramm, welches sich lohnen würde, weiterentwickelt zu werden, ist GAK. Sie enthält eine breite Palette von Agrarstruktur- und Infrastrukturmaßnahmen und auch Fördermaßnahmen für die ländliche Entwicklung. Die GAK

leistet einen wichtigen Beitrag zur strukturellen Stärkung der landwirtschaftlich geprägten Gebiete in unserem Land. Dieses Instrument gilt es weiterzuentwickeln durch einen erweiterten Art. 91a GG. Mit dieser Grundgesetzänderung ließen sich auch strukturelle Fördermaßnahmen umsetzen.

Gleichwertigkeits-Check muss zum Einsatz kommen

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist eine langfristige Mammutaufgabe, für die ich

mich als Bundesvorsitzender der KPV weiterhin stark machen werden. Es sind die unterschiedlichen Regionen, die Deutschlands Charme ausmachen. In meiner Funktion als Abgeordneter werde ich alle Gesetzesvorhaben einem Gleichwertigkeits-Check unterziehen. Dieses im Bericht der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse formulierte Instrument muss viel mehr zum Einsatz kommen.

Ein Plädoyer für pulsierende Innenstädte

Innerstädtische Lagen als pulsierende Zentren erhalten

von Jan Metzler MdB

Wir kaufen heute anders ein als noch vor wenigen Jahren. Das ist keine Neuigkeit. Der Einzelhandel ist nicht erst seit der Corona-Pandemie in einem fundamentalen und kulturellen Wandel begriffen, der sich weder zurückdrehen noch aufhalten lässt. Ein nicht unerheblicher Teil unseres Konsums verlagert sich aus den Geschäften ins Internet. Die Pandemie hat dabei eine Entwicklung noch verschärft, die bereits vor Jahren eingesetzt hat. Ein beträchtlicher Anteil an Umsatz wird auch nach Corona dauerhaft im Internet bleiben. Eine Verteufelung von Online-Handel ist aber wenig zielführend: Online-Handel bietet unbestreitbare Vorteile, gerade im Hinblick auf die Warenverfügbarkeit in ländlichen Räumen. Gleichzeitig brechen den Gewerbetreibenden in den Innenstädten wichtige Umsätze weg. Wir müssen uns deshalb fragen, wie wir einen Wandel besser gestalten, der sich nicht mehr aufhalten lässt, um dauerhaft das zu erhalten, was unsere Städte so lebenswert macht: eine attraktive Innenstadt.

Was wir nicht wollen: Zentren, die ausschließlich von Bürokomplexen ohne Publikumsverkehr geprägt sind und die außerhalb der üblichen Geschäftszeiten deshalb wie ausgestorben wirken. Wenn wir den „Kulturraum Innenstadt“ nachhaltig und langfristig erhalten wollen,

reicht es nicht, bestehende Maßnahmen fortzuführen. Wir müssen umdenken.

Um innerstädtische Lagen als pulsierende Zentren zu erhalten, muss deren Attraktivität gesteigert und eine gute Erreichbarkeit gesichert werden. Denn Innenstädte sind mehr als nur Einkaufsstraßen. Sie sind als Ort der Begegnung und der Gemeinschaft unverzichtbar für unser Zusammenleben und den Standort Deutschland. Gleichzeitig sind sie ohne florierenden und funktionierenden Einzelhandel undenkbar: Kommunale Einnahmen, regionale Wertschöpfung und Arbeitsplatzsicherung sind in aller Interesse.

Der stationäre Einzelhandel benötigt mehr Beinfreiheit und bessere Rahmenbedingungen, um sich wieder auf seine Kerntätigkeiten fokussieren zu können. Dies bedeutet einen deutlichen Bürokratieabbau bei zunehmender Digitalisierung. Ein Digitalisierungsfonds für den Handel kann hier die Zukunftsfähigkeit sicherstellen und die Reichweite von kleineren Geschäften erhöhen. Parallel dazu muss sich das stationäre Angebot zum virtuellen unterscheiden. Darauf muss sich der Einzelhandel einstellen und Online und Offline im Zusammenspiel als Chance begreifen.

Wir müssen Öffnungszeiten dis-

kutieren und sie der Lebenswirklichkeit der Menschen anpassen. Nicht nur eine anlass-



Jan Metzler MdB

Foto: Tobias Koch

bezogene Ausweitung der Sonntagsöffnungen muss auf den Tisch, auch bei den Ladenschlusszeiten brauchen wir mehr Flexibilität. Dabei bedeutet die mögliche Ausweitung nicht, dass immer geöffnet werden muss, im Gegenteil: Einzelaktionen wie eine „Lange Nacht des Einkaufens“ oder eine Wiederbelebung von Sommerschlussverkauf und Winterschlussverkauf sollten etwas Besonderes bleiben, um sie dauerhaft attraktiv zu halten.

Innenstadt ist aber immer mehr als Einkaufen; Innenstadt ist Lebens- und Kulturraum. Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten wirken viele Fußgängerzonen leer, auch weil das Wohnen in der Innenstadt meist teuer und wenig attraktiv ist. Dabei geht es nicht nur darum, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, sondern auch um eine Aufwertung der Umgebung: kleine,

aber feine Spielplätze, die Entwicklung von Grünflächen oder Ähnlichem.

Ein fairer Ausgleich der unterschiedlichen Interessen von Wohnen, Gewerbe, Bildung, Gesundheit,

Kultur und Freizeit ist ebenso von großer Bedeutung wie eine gute Erreichbarkeit und verkehrliche Anbindung auch an das Umland. Innenstädte sind immer auch Anziehungspunkte für den ländli-

chen Raum und müssen deshalb auch gut erreichbar bleiben. Wenn die Menschen lieber zum Einkaufszentrum an den Stadtrand mit dem Auto fahren als in die Innenstadt, ist wenig erreicht.

Ampel redet Probleme mit dem Wolf klein

Bundesregierung beantwortet Kleine Anfrage mangelhaft

Nachdem die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu „Wolfsentwicklung, Wolfsrisse, wirksamer Schutz vor Wölfen und Wolfsbejagung“ (Drucksache 20/468) vorliegt, erklären der agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Albert Stegemann, und die umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion, Dr. Anja Weisgerber:



Foto: Tobias Koch

Albert Stegemann MdB

Albert Stegemann: „Die Antworten der Ampel-Regierung auf die Fragen der CDU/CSU zur Wolfsentwick-

lung und zum Schutz vor Wölfen sind veraltet, unzureichend und eine Enttäuschung auf ganzer Linie. Die Ampel macht keine konkreten Aussagen zu den Schäden durch Wölfe, welche Schutzmaßnahmen gerade für Tierhalter wirksam gegen Wolfsangriffe sind sowie ab wann der günstige Erhaltungszustand des Wolfes endlich erreicht ist. Die Antworten lassen keinen Zweifel, dass mit Rücksicht auf die unterschiedlichen politischen Auffassungen innerhalb der Ampel versucht wird, das Thema von sich fernzuhalten.“

Anja Weisgerber: „Die Ampel versucht in der Kleinen Anfrage der CDU/CSU, indem sie nahezu ausschließlich auf Antworten der Bundesregierung aus der letzten und

sogar vorletzten Legislaturperiode sowie auf Websites von Organisationen verweist, die Probleme mit dem Wolf zudem kleinzureden und verweigert sich damit der Realität in vielen Regionen in Deutschland. Es zeigt sich, dass die neue Bundesregierung die Probleme der Menschen ignoriert. Wer sich darauf verlässt, dass von der Ampel konstruktive Lösungsansätze geprüft werden, täuscht sich.“



Foto: Tobias Koch

Dr. Anja Weisgerber MdB

Kultur in ganzer Breite berücksichtigen

Ampel darf ländlichen Kulturraum nicht aus dem Blick verlieren

Der Deutsche Bundestag hat Mitte Januar die Schwerpunkte der künftigen Regierungsarbeit der Ampel-Koalition diskutiert. Für die Kulturpolitik hat die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dorothee Bär klargestellt, dass die Ampel den ländlichen Kulturraum nicht aus dem Blick verlieren darf.



Foto: Tobias Koch

Dorothee Bär MdB

„Wir werden die Ampel daran messen, ob sie die erfolgreiche Kulturpolitik der Union der letzten 16 Jahre fortsetzen kann,“ so Dorothee Bär. Auf gut zwei Milliarden Euro sei der Kulturretat unter Bernd Neumann

und Monika Grütters gewachsen. Das sei eine historische Zahl. „Wir erwarten, dass die Koalition den Kulturretat auch künftig in dieser Größenordnung ausstattet. Erfolgreiche Kulturpolitik bedeutet aber auch, dass die Politik die Kultur in seiner ganzen Breite im Blick hat: Von der Filmwirtschaft bis zur Erinnerungskultur, von der Clubwirtschaft bis zum Denkmalschutz. Vom Berliner Opernhaus bis zum kleinen Kinobetreiber auf dem Land. Wir freuen uns natürlich mit Berlin über drei Opernhäuser und das Stadtschloss. Gleichzeitig muss klar sein, dass Kultur im ländlichen und strukturschwachen Raum nicht hinter großstädtischen Angeboten herunterfallen darf. Das war und ist uns als Union ein Herzensanliegen.“

Aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion gebe es zudem offene Fragen, erklärt Dorothee Bär: „Wo bedenkt die Ampel in ihrer Kulturpolitik die vielen Ehrenamtlichen, die kleine Museen am Laufen halten, in ihrer Freizeit Chöre organisieren oder ehrenamtlich Kindern Kunst näher bringen? Wie lauten die Vorstellungen der Ampel zum Thema kulturelle Bildung? Gerade in der Pandemie ist es so wichtig, auch der heranwachsenden Generation Museumsbesuche als etwas Selbstverständliches nahe zu bringen. Allein das Bekenntnis, die Kulturpolitik international auszurichten, wird Deutschland als Nation mit einer vielfältigen und breiten Kulturlandschaft nicht gerecht. Genauso, wie eine Parlamentspoetin uns keinen kulturellen Sommer bescheren wird.“

Jung kauf Alt

Kommunale Initiativen mit Zukunftspotenzial

Junge Menschen kaufen mit Hilfe von Kommunen alte Häuser, um Ortskerne lebendig zu halten. Hierauf weist der Verband der privaten Bausparkassen in einer Mitteilung vom 27. Januar 2022 hin.

Solche Initiativen haben zwei zentrale Ziele: Leerstandsvermeidung und Wohneigentumsbildung für Familien. Eine Untersuchung des empirica-Instituts in Berlin im Auftrag des Verbands der Privaten Bausparkassen hat jetzt das bundesweite Potenzial für „Jung kauft Alt“-Modelle abgeschätzt und skizziert die Inhalte typischer Förderprogramme. „Die Idee verdient die Unterstützung der Bundespolitik“, erklärte dazu der Verbandsvorsitzende Bernd Hertweck. „Wohneigentum ist ein Haltefaktor im ländlichen Raum und kann dazu beitragen, Regionen zu stabilisieren.“

Bundesweit 119 Gemeinden mit „Jung kauft Alt“-Modellen hat das empirica-Institut Berlin identifiziert. Den Anfang machte vor rund 15 Jahren die Gemeinde Hiddenhausen in Nordrhein-Westfalen. Dort und in Niedersachsen und Hessen finden sich auch die meisten dieser Gemeinden. In Schleswig-Holstein und dem Saarland gibt es jeweils eine, in Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg jeweils zwei und in Bayern und Rheinland-Pfalz jeweils vier Gemeinden.

Acht Gemeinden, in denen „Jung kauft Alt“-Modelle zwischen 2007 und 2017 eingeführt wurden, hat das Institut genauer untersucht. Sie verfolgen vor allem zwei Ziele: Zum einen sollen Leerstände vermieden werden. Dabei zeigt sich, so Institutsleiter Dr. Reiner Braun, dass die Beseitigung bereits vorhandener Leerstände weniger wichtig ist, als möglichen zukünftigen Leerständen vorzubeugen. Zum anderen soll jungen Familien Wohneigentumsbildung ermöglicht werden. Darüber hinaus haben einzelne Gemeinden weitere Ziele formuliert. Diese reichen vom Bremsen des demogra-

fischen Wandels über eine verbesserte Auslastung der Infrastruktur und einer energetischen Verbesserung alter Wohngebäude bis hin zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.

Förderhöhe und Förderbedingungen

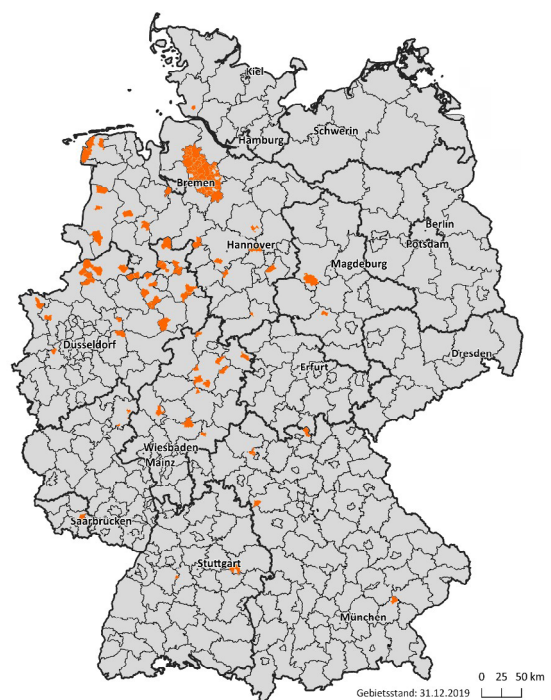
Bei den jährlichen Förderbudgets zeigt sich eine große Bandbreite. Die reicht, weil die Kommunen auch unterschiedlich groß sind, von knapp 10.000 Euro bis zu 210.000 Euro. Im Fokus stehen vor allem junge Haushalte – sowohl Alleinerziehende und Paare mit Kindern, als auch Paare ohne Kinder. Mehrheitlich kommen sie aus der jeweiligen Kommune. Gefördert wird vor allem der Erwerb von Altbauten, die in 80 Prozent der Fälle mindesten 30 Jahre alt sein müssen, in jedem vierten Fall sogar mindestens 40 Jahre. Obwohl die Vermeidung von Leerstand ein wichtiges Ziel ist, knüpfen nur wenige der 119 Gemeinden die Förderung an die Bedingung, dass das Gebäude vor dem Erwerb leerstehen muss. Vielfach wird nicht vorausgesetzt, dass das erworbene Haus saniert oder modernisiert wird. Meist geschieht dies trotzdem. Acht von zehn Kommunen fördern auch ein Altbaugutachten, in dem der Modernisierungszustand der Immobilie und erforderliche Maßnahmen dargestellt werden.

In 85 Prozent der Fälle wird der Förderbetrag über mehrere Jahre verteilt ausgezahlt. Altbaugutachten werden einmalig in der Höhe der entstehenden Kosten gefördert. In fast allen Kommunen gibt es einen Grund-

betrag und Kinderzuschüsse. Bei den mehrjährigen Programmen beträgt die Förderung mehrheitlich 600 bis 800 Euro pro Jahr und der Kinderzuschuss 300 bis 400 Euro jährlich. Maximal werden normalerweise zwischen 1.500 und 2.000 Euro pro Jahr ausgezahlt. Die durchschnittliche Fördersumme je Haushalt in den acht vertieften Kommunen reicht von knapp unter 4.000 bis über 5.000 Euro. Damit trägt die Förderung im Schnitt fünf bis sieben Prozent zu den Modernisierungskosten bei.

Unterstützung durch Städtebauförderung

„Jung kauft Alt-Modelle“, so der Verbandsvorsitzende Bernd Hertweck, „sollten Schule machen.“ Der ländliche Raum verdiene mehr Aufmerksamkeit. „Wo immer es möglich ist, ihn zu revitalisieren, sollte die Chance dazu ergriffen werden.“ Hertweck plädiert für eine neue Gemeinschaftsanstrengung. Der Bund könne in diesem Kontext Modellprojekte auflegen und finanzschwache Gemeinden mit Mitteln aus der Städtebauförderung



Legende
■ Kommunen mit Programm "Jung kauft Alt" □ Landesgrenze
□ Kreisgrenze · Landeshauptstadt

Datenbasis:
© GeoBasis-DE / BKG 2021

empirica

gezielt unterstützen.

Laut empirica-Institut ergibt eine Revitalisierung von aktuell oder drohenden Leerständen dort Sinn, wo Bedarf bzw. Nachfrage nach Wohnraum vorhanden ist. „Kleinge-

meinden, die trotz überdurchschnittlicher Leerstände einen hohen Neubauanteil ausweisen, haben ein hohes Revitalisierungspotenzial“, erklärte Institutsleiter Braun. Eine Top 11-Liste mit Gemeinden aus den vier Bundeslän-

dern Schleswig-Holstein, Bayern, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern findet sich in der Untersuchung. Diese kann unter www.bausparkassen.de/daten-fakten/studien heruntergeladen werden.

Einsatz für serviceorientierte Verwaltung

Zertifikat für mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung

von **Madita Beekmann, Geschäftsführerin der RAL-Gütegemeinschaft mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung**

Kommunen, die im Standortwettbewerb bestehen wollen, müssen heute mehr bieten als eine exzellente Infrastruktur oder Lage. Eine Verwaltung, die schnell und transparent arbeitet, wird immer wichtiger damit Unternehmen sich ansiedeln und am Standort bleiben. Die Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V. (GMKEV) setzt sich für die Förderung serviceorientierter und transparenter Verwaltungsabläufe ein und vergibt das RAL Gütezeichen Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung an nachweislich unternehmensfreundliche Städte und Kreise.

Ein verlässlicher Partner für Unternehmen sein – so lautete das erklärte Ziel der Gründungsmitglieder, die sich im Jahr 2006 zur Güte-

gemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen zusammengeschlossen haben. Mittlerweile umfasst die GMKEV 28

Mitgliedskommunen, die deutschlandweit vertreten sind und sich zur Einhaltung von 14 Gütekriterien verpflichten. Hierzu zählen beispielsweise die Bearbeitung von Bauanträgen innerhalb von 40 Arbeitstagen oder die Bezahlung von Auftragsrechnungen innerhalb von 15 Arbeitstagen. Die Einhaltung der Serviceversprechen wird regel-



mäßig alle 24 bis 36 Monate durch die TÜV Nord CERT GmbH überprüft und ist damit objektiv und qualitativ hochwertig.

Aber nicht nur die Wirtschaft profitiert von den Serviceversprechen. Auch für die Verwaltung selbst bringt das RAL Gütezeichen viele Vorteile mit sich. Die mit dem Gütezeichen verbundenen Dokumentationspflichten führen intern häufig zu digitalen Transformationen, die optimierte und effizientere Prozesse mit sich bringen. „Wir möchten unsere Gütegemeinschaft vergrößern und mehr Kommunen dazugewinnen, die ihre Wirtschaftsfreundlichkeit mit dem RAL Gütezeichen dokumentieren“, so der erste Vorsitzende Jürgen Großmann.

Weitere Informationen über die Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V. erhalten Sie unter www.gmkev.de.



Treffen von Vertretern der RAL-Gütegemeinschaft mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung mit Dr. Carsten Linnemann MdB (1.v.l.), Michael Kießling MdB (6.v.l.), Christian Haase MdB (5.v.r.) und Klaus Mack MdB (1.v.r.) im November 2021 in Berlin

Foto: Jürgen Großmann

EU-kommunal

Informationen aus dem Europäischen Parlament

Von Sabine Verheyen MdEP, Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Freiwillige Feuerwehr und Arbeitszeitrichtlinie — Die freiwilligen Feuerwehrleute sollten von der Anwendung der Arbeitszeitrichtlinie ausgenommen werden.

Das haben 32 Mitglieder der EVP Fraktion in einem Schreiben vom 4. November 2021 an die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen gefordert. Die Abgeordneten begründen ihre Initiative mit den Schwierigkeiten bei der Anwendung der Arbeitszeitrichtlinie. Dabei verweisen sie auf das Urteil des Gerichtshofs der EU vom 21. Februar 2018 (Rechtssache C-518/15), wonach freiwillige Feuerwehrleute bei Anwendung der Arbeitszeitrichtlinie wie Arbeitnehmer zu behandeln sind. Dadurch sei es unmöglich, diese Tätigkeit mit einem anderen Beruf zu kombinieren, argumentieren die Abgeordneten. Vergleichbar bedrohe auch ein aktuelles Urteil vom 15. Juli 2021 (Rechtssache C-742/19) das Funktionalisieren des Militärs. Die Abgeordneten fordern eine dringende Überarbeitung, mit welcher sämtliche „für die Sicherheit des europäischen Kontinents unverzichtbaren Tätigkeiten“ vom Anwendungsbereich der Richtlinie 2003/88/EG ausgenommen werden.

Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) vertritt die Auffassung, dass freiwillig und ehrenamtlich tätige Personen nicht nur nach nationalem Recht, sondern auch nach Sinn und Zweck der EU-Richtlinien nicht von den Bestimmungen zur Begrenzung der Arbeitszeit erfasst werden. Zum einen würde dies die Möglichkeiten für abhängig Beschäftigte, sich neben ihrer beruflichen Tätigkeit ehrenamtlich zu engagieren, so erheblich einschränken, dass viele für den gesellschaftlichen Zusammenhalt notwendige Funktionen gar nicht mehr übernommen werden könnten. Zum anderen besteht

eine im Vergleich zu Arbeitnehmern wesentlich geringere Schutzbedürftigkeit, da ehrenamtlich Tätige ihr Engagement in der Regel jederzeit ohne negative wirtschaftliche Konsequenzen beenden können. Folglich muss eine solche Tätigkeit unter arbeitszeitrechtlichen Gesichtspunkten wie ein rein privates Freizeitverhalten und nicht wie abhängige Beschäftigung bewertet werden.

- Rechtssache C-518/15 <https://bit.ly/33fMaEb>
- Rechtssache C-742/19 <https://bit.ly/3n8LhnZ>
- Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG <https://bit.ly/3f5rYaB>
- DFV <https://bit.ly/3taVOKO>

Modernisierung des Verkehrssystems — Die Kommission hat ein umfangreiches Paket zur Modernisierung des EU Verkehrssystems vorgelegt.

Mit den Vorschlägen vom 14. Dezember 2021 soll unter anderem

- die Vernetzung der Verkehrssysteme verbessert werden,
- der Personen- und Güterverkehr auf Schiene und Binnenschiffahrt verlagert werden,
- die Einführung von Ladestationen, alternativen Betankungsinfrastrukturen und neuen digitalen Technologien gefördert werden,
- mehr Gewicht auf nachhaltige städtische Mobilität gelegt werden und
- die Wahl zwischen verschiedenen Verkehrsoptionen in einem effizienten multimodalen Verkehrssystem erleichtert werden.

Diese Maßnahmen sollen im Verkehrssektor zu einer Senkung der Emissionen um 90 Prozent führen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/32M47tK>

Urbane Mobilität — Die Kommission hat Vorschläge zur Verringerung der Emissionen und die Ver-



Sabine Verheyen MdEP

besserung der Mobilität in den Städten vorgelegt.

Die Vorschläge sind ein Bestandteil des umfangreichen Pakets zur Modernisierung der EU Verkehrssystems vom 17. Dezember 2021. Ziel ist eine sauberere, umweltfreundlichere und einfachere Mobilität in der Stadt ohne Staus, Emissionen und Lärm. Es wird europäische Leitlinien geben, wie die Städte die Emissionen verringern und die Mobilität verbessern können, unter anderem durch Pläne für eine nachhaltige städtische Mobilität. Der Schwerpunkt wird auf öffentlichen Verkehrsmitteln sowie dem Fußgänger- und Radverkehr liegen. Priorität erhalten zudem emissionsfreie Lösungen für städtische Fahrzeugflotten, einschließlich Taxi- und Fahrvermittlungsdiensten, die „letzte Meile“ städtischer Lieferungen, die Errichtung und Modernisierung multimodaler Knotenpunkte sowie neue digitale Lösungen und Dienste.

- Mitteilung (Englisch, 22 Seiten) <https://bit.ly/318jQmi>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/316IDMU>

Überarbeitung der TEN-V — Die Überarbeitung der TEN-V ist Bestandteil in einem umfangreichen Paket zur Modernisierung der EU Verkehrssystems.

Um die noch bestehenden Lücken im transeuropäischen Ver-

kehrnetz zu schließen und das gesamte Netz zu modernisieren, sieht der am 14. Dezember 2021 vorgelegte Vorschlag unter anderem folgendes vor:

- Es wird vorgeschrieben, dass alle 424 größeren Städte im transeuropäischen Verkehrsnetz Pläne für nachhaltige städtische Mobilität ausarbeiten, mit denen die emissionsfreie Mobilität gefördert und der öffentliche Nahverkehr und die Infrastruktur für den Fußgänger- und Radverkehr ausgebaut werden.
- Es wird vorgeschrieben, dass Züge auf allen wichtigen Bahnstrecken, auf denen Personen befördert werden, bis 2040 160 km/h oder schneller fahren müssen. Auf Kanälen und Flüssen müssen für eine Mindestanzahl von Tagen im Jahr gute Schifffahrtsbedingungen gewährleistet sein, ungehindert etwa durch den Wasserstand.

Das transeuropäische Verkehrsnetz ist ein die EU umfassendes Netz von Straßen, Schienen, Binnenwasserstraßen und kurzen Seeverkehrsstrecken. Es verbindet 424 größere Städte mit Häfen, Flughäfen und Eisenbahnterminals. Sobald das TEN-V fertiggestellt ist, werden die Fahrzeiten zwischen diesen Städten kürzer sein. Verordnung (Englisch) <https://bit.ly/3EHcDHw>

- Mitteilung (Englisch, 12 Seiten) <https://bit.ly/3FEEwBz>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3ErPI37>

Gebäudeenergie — Die Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienz sollen vorrangig energetisch saniert werden.

Die Renovierung von Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern, Büros und anderen Gebäuden soll in ganz Europa erleichtert und die Treibhausgasemissionen und die Energiekosten gesenkt werden. Das sieht die von der Kommission am 15. November 2021 vorgelegte neue Energieeffizienz-Richtlinie (EPBD) vor. Danach werden für die 15 Prozent der in der Energieeffizienz am schlechtesten abschneidenden Gebäude neue EU-weite Mindestnormen für die Gesamtenergieeffizienz vorgeschlagen. Diese zu renovierenden Gebäude (15 Prozent-Bestand) müssen so modernisiert werden, dass die Nichtwohngebäude bis 2027 und Wohngebäude bis 2030 statt der Einstufung G mindestens das Niveau F gemäß dem Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz erreichen. Alle neuen Wohngebäude müssen ab 2030 und alle neuen Nicht-Wohngebäude und öffentlichen Gebäude bereits ab 2027 emissionsfrei sein.

Die Verpflichtung, dass ein Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz vorliegen muss, wird ausgeweitet

• auf Gebäude, die einer größeren Renovierung unterzogen werden, für die ein Mietvertrag verlängert wird und auf alle öffentlichen Gebäude;

- auf Gebäude oder Gebäudeteile, die zum Verkauf oder zur Vermietung angeboten werden.

Bis 2025 müssen alle Ausweise auf einer harmonisierten Skala von A bis G beruhen.

Mit der EPBO werden weiterhin unter anderem folgende Bestimmungen eingeführt bzw. in andere Vorschriften eingefügt:

1. Für die Installation von Heizkesseln, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, soll es ab 2027 keine finanziellen Anreize mehr geben. Die Mitgliedstaaten erhalten die rechtliche Möglichkeit, die Nutzung fossiler Brennstoffe in Gebäuden zu untersagen.
2. Ab 2030 müssen in allen neuen Gebäuden, sofern dies technisch machbar ist, 100 Prozent des Energieverbrauchs am Standort durch erneuerbare Energien gedeckt werden, wobei das für öffentliche Gebäude bereits ab 2027 vorgesehen ist.
3. Bei der Berechnung der Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes wird berücksichtigt, wenn ein Gebäude der Teil eines größeren Energienetzes ist, zum Beispiel eines Fernwärme- oder Fernkältesystems.
4. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, Hindernisse für die

Errichtung von Ladepunkten für Wohn- und Geschäftsgebäude zu beseitigen. An diesen Ladepunkten sollen Autos dann geladen werden können, wenn die Energiepreise niedrig sind. Wenn es im Rahmen der technologischen Weiterentwicklung möglich ist, soll Strom wieder ins Netz einspeist, die Fahrzeugbatterie also als Speicheranlage genutzt werden können.

5. Neue emissionsfreie Gebäude müssen mit Mess- und Kontrollvorrichtungen zur Überwachung und Regelung der Raumluftqualität ausgerüstet werden. Diese hohe Raumklimastandards gelten auch für Gebäude, die größeren Renovierungen unterzogen werden.
6. Für Neubauten müssen die CO₂-Emissionen berechnet und offen gelegt werden. Das wird für große Gebäuden mit mehr als 2.000 Quadratmetern ab 2027 und nach 2030 für alle Gebäude vorgeschrieben.
7. Es wird ein „Renovierungspass“ eingeführt, der den Eigentümern bei einer schrittweisen Renovierung zur Emissionsfreiheit die Planungen erleichtern soll.

Gebäude sind in Europa die größten Energieverbraucher. Auf sie entfallen 40 Prozent des Energieverbrauchs und 36 Prozent der energiebezogenen Treibhausgasemissionen; auf Heizung, Kühlung und Warmwasser entfallen 80 Prozent des Energieverbrauchs der Haushalte.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/32S8XW6>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3IxDkC6>
- Faktenblatt <https://bit.ly/3Ju6zWJ>
- Richtlinienvorschlag (Englisch, 79 Seiten) <https://bit.ly/3pMy5a5>
- Anhänge zum Vorschlag (Englisch, 31 Seiten) <https://bit.ly/3eFmZgq>
- Webseite <https://bit.ly/31homz5>
- Renovierungswelle <https://bit.ly/32LyZdL>

Abwasserbehandlung — In ganz Europa hat sich die Abwassersammlung und -behandlung verbessert.

Nach einer von der Europäischen Umweltagentur (EEA) am 19. November 2021 veröffentlichten Erhebung werden circa 90 Prozent der kommunalen Abwässer nach den Anforderungen der Abwasserrichtlinie (Richtlinie 91/271/EWG) gesammelt und behandelt. In Deutschland, Österreich, Luxemburg und den Niederlanden erfolgt das sogar zu 100 Prozent, in weiteren zehn EU Staaten in mehr als 90 Prozent. Die neuen Länderprofile sind auf der Süßwasserplattform WISE veröffentlicht, die einen Zugang zu Daten und Informationen über den Umweltzustand und die Politikbewertung des europäischen Süßwassers bietet.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3pw9gxR>
- Länderprofile <https://bit.ly/3xDs1mi>
- Länderprofil DE <https://bit.ly/3p8dUSi>
- WISE <https://bit.ly/3phaj4e>
- Abwasserrichtlinie <https://bit.ly/3oiINay>
- Info zur Abwasserrichtlinie <https://bit.ly/3D1yPff>

Breitbandleitlinien — Die Förderung des Ausbaus von Breitband-

netzen, einschließlich Gigabit- und 5G-Netzen, soll einfacher werden.

Nach den Breitbandleitlinien von 2013 können die Mitgliedstaaten den Ausbau von Breitbandnetzen in Gebieten mit unzureichender Netzanbindung fördern, wenn für kommerzielle Betreiber keine Investitionsanreize bestehen zum Beispiel in abgelegenen oder dünn besiedelten Gebieten. Im Rahmen einer Evaluierung hat sich gezeigt, dass die geltenden Leitlinien von 2013 gut funktionieren, aber einige gezielte Anpassungen erforderlich sind, um den neuesten Markt- und Technologieentwicklungen Rechnung zu tragen. Vor diesem Hintergrund schlägt die Kommission folgende Änderungen vor:

- Einführung neuer Geschwindigkeitsschwellen für öffentlich geförderte Gigabit-Festnetze und Bereitstellung zusätzlicher Erläuterungen bezüglich der Förderung des Ausbaus mobiler Netze. So soll Klarheit über die Förder Voraussetzungen (insbesondere im Hinblick auf das Vorliegen eines Marktversagens und die Leistungsanforderungen an staatlich geförderte Netze) verschafft werden.
- Einführung einer neuen Kategorie möglicher Beihilfen in Form von nachfrageseitigen Maßnahmen zur Unterstützung der Nut-

zung fester und mobiler Netze (Gutscheine). Im Interesse der Rechtssicherheit soll präzisiert werden, welche Kriterien die Kommission bei der Prüfung der Vereinbarkeit solcher Maßnahmen mit dem Binnenmarkt zugrunde legt.

- Präzisierung von Begriffen, die für die beihilferechtliche Prüfung der Kommission von Bedeutung sind, wie zum Beispiel Kartierung, vor der Beihilfegewährung durchzuführende öffentliche Konsultationen und wettbewerbliches Auswahlverfahren.

Die neuen Breitbandleitlinien sollen Mitte 2022 angenommen werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3G8ZDM9>
- Breitbandleitlinien ((2013/C 25/01)) <https://bit.ly/3lsQBBw>
- Evaluierung 7.7.2021 090166e5df7144a5 (2).pdf
- Konsultation <https://bit.ly/3d87IIf>
- Entwurf (Englisch, 49 Seiten) <https://bit.ly/3G8FpSL>
- Entwurf Anhänge (Englisch, 21 Seiten) <https://bit.ly/3rnmVK1>
- Hintergrundinfo <https://bit.ly/3ls9apv>

Kommunalpolitische Bildung

Angebote der KAS und der KPV für politische Akteure vor Ort

Die KommunalAkademie der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) vermittelt mit dem Kommunalpolitischen Seminar kommunalpolitischen Neueinsteigern das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort. Nähere Informationen und Hinweise zum Programm finden Sie im Internet unter <https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/kommunalakademie>

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) bietet über Bildungswerke in einzel-

nen Ländern ebenfalls kommunalpolitische Seminare an:

- Nordrhein-Westfalen: <https://www.kpv-nrw.de/bildungswerk.html>
- Sachsen-Anhalt: <https://bildungswerksachsenanhalt.wordpress.com/>
- Sachsen: www.bks-sachsen.de
- Thüringen: <http://bw-kommunalhilfe.de/>
- Niedersachsen: <https://kpj-bildungswerk-nds.de/seminare/>

Impressum

Herausgeber
Thorsten Frei MdB,
Stefan Müller MdB,
Dr. André Berghegger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin
V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62
F 030. 227-5 60 91
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.